

Inspektionsbericht

Verordnung (EU) 2018/848 mit Durchführungsrechtsakten

Betrieb: DSA Naturprodukte HG GmbH		EU-Kontrollnummer:
Kontrolladresse: Haus Schulstr. 11, 69120 Heidelberg		
Datum der Inspektion: 19.10.2022	InspekteurIn: U. Ruggaber	Anwesende für das Unternehmen: M. Kalcin, F. Hasan
Beginn der Inspektion: 10:10	Inspektion gemäß <input checked="" type="checkbox"/> BioVO (EU) 2018/848	Inspektion erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Ende der Inspektion: 11:35	<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Jahreskontrolle oder <input type="checkbox"/> Nachkontrolle <input type="checkbox"/> Verdachtskontrolle <input type="checkbox"/> Erstkontrolle <input type="checkbox"/> Behördenbegleitung
Dauer (ohne Pausen): 1h 25 min.		

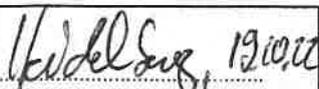
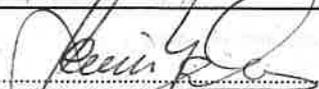
Nr.	Bereich	Ergebnis*	Bemerkungen Prüfmethode**	Anl. Nr.***
1	Basisdaten, Betriebsbeschreibung Teil A			
1.1	Aktualisierung der Unternehmensdaten: <input type="checkbox"/> Aktualisierungen eingetragen <input checked="" type="checkbox"/> Daten sind unverändert aktuell			
1.2	Die Kontrollstelle wurde rechtzeitig über Änderungen informiert.	✓		
1.3	Die Auflagen aus dem Vorjahr wurden umgesetzt.	✓	<i>nicht relevant da keine Auflagen</i>	
2	Vorsorgemaßnahmen und Dokumentation Teil B			
2.1	Das Unternehmen hat die kritischen Stufen identifiziert und verhältnismäßige und angemessene Vorsorgemaßnahmen eingerichtet um Kontaminationen mit nicht zugelassenen Stoffen, Erzeugnissen oder Verfahren zu vermeiden. Die Maßnahmen werden aufrechterhalten und regelmäßig überprüft und angepasst. Die Maßnahmen in der Betriebsbeschreibung Teil B.1.1. bis B.1.3. werden je nach Tätigkeit mindestens eingehalten. Abweichungen von den Einzelschriften sind im Abweichungsbericht zu dokumentieren.	✓		
2.2	Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Dokumentation nach Art. 39 Abs. 1 BioVO eingeführt. Die Maßnahmen werden aufrechterhalten und regelmäßig überprüft und angepasst. Die Maßnahmen in der Betriebsbeschreibung Teil B.2. werden je nach Tätigkeit mindestens eingehalten. Abweichungen von den Einzelschriften sind im Abweichungsbericht zu dokumentieren.	✓		
2.3	Die Verpflichtungserklärung des Unternehmers gem. Art. 39 Abs. 1 d) iii) liegt unterschrieben vor.	✓		
2.4	Die ergriffenen Maßnahmen können die Einhaltung der biologischen/ ökologischen Produktionsvorschriften gewährleisten (Insbesondere Vermeidung von Vertauschung, Verunreinigung und Verwechslung, Ausschluss von nicht-konformen Produkten). Falls nicht zutreffend: Korrekturbedarf im Abweichungsbericht formulieren!	✓		
2.5	Es wurde Zugang zu allen für die Inspektion relevanten Gebäuden, Anlagen und Aufzeichnungen gewährt.	✓		
2.6	Falls im Unternehmen Analysen auf nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse vorliegen: Die Analysenberichte wurden bewertet und Maßnahmen ergriffen. Im Falle von begründeten oder nicht aufhebenden Verdachtsfällen wurde die Kontrollstelle informiert. Abweichungen oder offene Fragen werden im Abweichungsbericht dokumentiert.	✓		
3	Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen			
3.1	Alle eingesetzten Stoffe, Erzeugnisse und Verfahren werden dokumentiert.	✓		
3.2	Es liegen Rezepturen für die selbst hergestellten Produkte vor und die überprüften Rezepturen stimmen mit dem Verzeichnis der Zutaten überein.	✓		
3.3	Die eingesetzten konventionellen Stoffe entsprechen den Anhängen der VO.	✓		

* Prüfergebnis: ✓ = ohne Mangel, X = Abweichung, / = nicht relevant, 0 = nicht geprüft
 ** A = Auskunft, B = Befund
 *** Legende zur Nummerierung: IB + Zahl der Frage, z.B. IB3.5

Betrieb:	Datum:
----------	--------

Nr.	Bereich	Ergebnis*	Bemerkungen Prüfmethode**	Anl. Nr.***
3.4	Eine Massenbilanzprüfung kann lückenlos und ohne Beanstandungen durchgeführt werden. Folgende Erzeugnisse wurden berechnet:	/		
3.5	Eine Prüfung der Rückverfolgbarkeit kann ohne Beanstandungen durchgeführt werden. Erzeugnis und Charge, die überprüft wurden:	/		
3.6	Die Kennzeichnung auf Etiketten / im Verkauf / im Internet entspricht den Vorgaben der BioVO. Bitte Musteretikett beifügen.	/		
3.7	Falls das Unternehmen Informationen oder Meldungen über Verdachtsfälle oder Verstöße (Art. 27 und 28 Abs. 2) erhalten hat, wurden diese angemessen bearbeitet.	/		
3.71	Falls zutreffend: wurde die Kontrollstelle entsprechend informiert?	/		
4	Zusätzlich für Importeure			
4.1	Alle Einfuhren von Bio-Erzeugnissen können in TRACES nachvollzogen werden.	/		
4.2	Für alle Einfuhren liegen Bestätigungen durch die zuständige Behörde und des Ersten Empfängers in TRACES vor.	/		
4.3	Für Exporteure liegen die Bescheinigungen vollständig vor.	/		
4.4	Der Weg der Ware kann von der Einfuhr bis zum Ersten Empfänger nachvollzogen werden.	/		
5	Weitere Angaben			
5.1	Liegt eine Liste der Produktbeanstandungen vor? Falls nein, Erklärung 5.2.	/		
5.2	Der Unternehmer erklärt: Es lagen im Kontrollzeitraum keine Produktbeanstandungen bezüglich EU-Öko-VO vor.	/		
5.3				
5.4				
5.5	Folgende Proben wurden im Rahmen der Kontrolle gezogen (s. Probennahmeprotokoll):	/		
5.6	Folgende Unterlagen sind nachzureichen:	/		
5.7	Weitere Anlagen:		A = Blanco	

* Prüfergebnis: ✓ = ohne Mangel, X = Abweichung, / = nicht relevant, 0 = nicht geprüft
 ** A = Auskunft, B = Befund
 *** Legende zur Nummerierung: IB + Zahl der Frage, z.B. IB3.5

Einstufung Betriebsklasse:		Kontrollstelle:	
Zahl der Bio-Artikel:	Bio-Umsatz:	Veränderungen:	Betriebsstruktur:
<input checked="" type="checkbox"/> < 10	<input checked="" type="checkbox"/> < 200.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> einfach
<input type="checkbox"/> 10 - 50	<input type="checkbox"/> 200.000 - 2.000.000 €	<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> mittel
<input type="checkbox"/> > 50	<input type="checkbox"/> > 2.000.000 €	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> komplex
		Abweichungen:	Risikoklasse:
		<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> 3
		<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> 2
		<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> 1
Bestätigung			
Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in diesem Inspektionsbericht aufgezeichneten Ergebnisse. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Beanstandungen, die ihm von der Kontrollstelle auf Grund der aufgezeichneten Inspektionsergebnisse mitgeteilt werden, zu beheben und die Behebung zu dokumentieren. Eine Kopie des Inspektionsberichtes verbleibt im Betrieb.			
 Ort, Datum	 BetriebsleiterIn bzw. die für die inspizierte Betriebseinheit verantwortliche Person	 InspekteurIn	
Bearbeitungsvermerk der Kontrollstelle		Datum, Unterschrift des Auswerters	